

DING-Presseinfo

22.2.2021

Neues zu den DING-Schülermonatskarten (Update)

im baden-württembergischen Teil von DING

Land regelt Entschädigung für nicht genutzte Schülermonatskarte Januar +++ Schülermonatskarten März können noch bis 15. März im Sekretariat abgeholt werden

Das Land Baden-Württemberg hat jetzt eine Entscheidung getroffen, wie Familien entlastet werden sollen, nachdem die Schülermonatskarten vom Januar und teilweise auch die vom Februar nicht genutzt werden konnten. Demnach zahlt das Land den Eigenanteil für den Monat April, sofern die Schülermonatskarte für den Monat März abgenommen wird.

Die Pressemitteilung des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg wurde mit derselben Mail versandt...

Abholung der Schülermonatskarten März

Die Schülermonatskarten März, die noch nicht an die Schülerinnen und Schüler ausgegeben wurden, befinden sich derzeit zusammen mit den restlichen Karten des Schuljahres in den Schulsekretariaten. Sie liegen dort wie üblich zur Abholung bereit (zur Info: Die Schülermonatskarten werden in zwei Schüben erstellt: ‚September-Februar‘ und ‚März-Juli‘).

Wegen der unklaren Situation hinsichtlich der Öffnung der Schulen besteht noch bis einschließlich 15.3.2021 die Möglichkeit, sich die Märzkarte im Schulsekretariat zu besorgen.

Danach wird die nicht abgeholte Märzkarte storniert und nicht berechnet - eine Kostenübernahme der Monatskarte April durch das Land Baden-Württemberg kann dann nicht mehr erfolgen.

Zwei Hinweise zu dieser Regelung sind wichtig:

Herausgeber:

Donau-Iller-
Nahverkehrsverbund-GmbH
Wilhelmstr. 22
89073 Ulm
Email: info@ding.eu
Web: www.ding.eu

- Muss ein Schüler z.B. am 15. März die Schule wieder besuchen, die Märzkarte liegt aber noch im Sekretariat, so wird das morgens bei der Hinfahrt im Rahmen der Fahrscheinprüfung beim Einstieg entsprechend berücksichtigt;
- Wer seine Märzkarte nicht bis zum 15.3.2021 abholt, aber später im März noch Präsenzunterricht besuchen muss, kann sich dafür – je nach Nutzungsdauer – Schülermonatskarten, Wochenkarten oder Einzelfahrscheine, bzw. Tageskarten an einem Fahrscheinautomaten oder beim Busfahrer (nicht SWU Verkehr) besorgen; eine Entschädigungsleistung des Landes in Form des Eigenanteils für die Aprilkarte wird dann nicht gewährt;

Herausgeber:

Donau-Iller-
Nahverkehrsverbund-GmbH
Wilhelmstr. 22
89073 Ulm
Email: info@ding.eu
Web: www.ding.eu



Ministerium für Verkehr
Baden-Württemberg

21.02.2021

ABOS

Land entlastet Familien bei den Schülerabos im ÖPNV



Fotolia.com/ Jürgen Fälchle

Aufgrund des ausgesetzten Präsenzbetriebs der Schulen zum Jahreswechsel wird das Abo im April erstattet

Baden-Württemberg entlastet ein weiteres Mal die Familien bei den Schüler-Abos im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Verkehrsminister Winfried Hermann sagte am Sonntag: „Das Land Baden-Württemberg erstattet den Eltern in Baden-Württemberg eine Monatsrate der Schülerzeitkarten ihrer Kinder. Diese Maßnahme soll die Familien dafür entschädigen, dass im Januar und auch über weite Teile des Februars die Schulen geschlossen waren und nur die Abschlussklassen Präsenzunterricht hatten.“ Die Schülertickets blieben deswegen zu weiten Teilen ungenutzt. Da nachträgliche Erstattungen immer einen hohen Verwaltungsaufwand auslösen, wird die Erstattung wie im vergangenen Jahr

dadurch bei den Eltern ankommen, dass ein späterer Monat nicht abgebucht wird. Konkret wird den Kundinnen und Kunden die Rate für April erlassen, die im Monat März noch im Abo sind.

Minister Hermann erklärte: „Viele Eltern haben in den vergangenen Wochen erneut enormes leisten müssen. Sie an dieser Stelle zugleich finanziell zu entlasten und ihnen für ihre Treue zum ÖPNV zu danken, ist mir ein wichtiges Anliegen.“

Für die Eltern wird es dabei zu keinem Verwaltungsaufwand kommen. Alle Schüler-Abos, die im März laufen werden im April von der Zahlung freigestellt. Eltern, deren Kinder mit Fahrten außerhalb des ÖPNV befördert werden, werden erneut gleichgestellt. Die gesamte Maßnahme wird mit 20 Mio. Euro beziffert, die das Land aus der Haushaltsrücklage Corona bereitstellt.

Die Maßnahme ist zugleich Teil eines größeren Pakets zur Stabilisierung der Einnahmen im ÖPNV. Denn vor allem im ländlichen Raum sind Schülerzeitkarten ein wichtiger Faktor zur Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs. Käme es hier zu einer dauerhaften Abwanderung von Bahnen und Bussen, hätte dies große Auswirkungen auf die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Verkehre mit der Folge von Angebotseinschränkungen.

Zugleich will das Landeskabinett frühzeitig seine Beteiligung an einer Weiterführung des Rettungsschirms für den ÖPNV im Jahr 2021 beschließen. Hier wird eine erneute Beteiligung der Bundesregierung erwartet.